

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; 6 zu die 10; bezogen im Jahre 8 Mk., vierteljährlich 2 Mk. — Veranlagungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Geb- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Otto Hue, Essen; Druck: G. Hansmann & Co., Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, beide in Bochum, Wilhelmstr. 21. 23. — Telefon Nr. 39, 93 u. 234. Telegr. Nr.: 1194 Bochum.

Stinnes' „Sozialisierung.“

Hugo der Zinker.

Wenn die Lage nicht so bitter ernst wäre, könnte man die „Sozialisierungsvorschläge“ der Herren Stinnes, Silberberg und Böglers als einen gelungenen, wenn auch verfrühten Karnevalscherz belächeln.

Was ist es mit diesen „Sozialisierungsvorschlägen“? Schälens wir aus den langen Drunthirngereden die Kernpunkte heraus, so handelt es sich um folgendes:

1. Die Kohle soll nicht in das Gemeineigentum überführt und im Gemeinheitsinteresse verwertet werden, sondern sie soll weiter im privaten Besitz bleiben. ...

2. Arbeiter und Angestellte sollen durch Ausgabe von „Kleinaktien“ à 100 Mark und „Gewinnanteile“ an dem finanziellen Ertrag ...

Einen solchen uralten gelben Ladenhüter bietet man den Bergarbeitern zwei Jahre nach der politischen Umwälzung in Deutschland als „Sozialisierung“ an! ...

„In der Verteilung des privatkapitalistischen Profits aus dem Bergbau“ (Erklärung des Gewerkevereinsvorsitzenden H. Zambach in Genf)

die „Sozialisierung“ erblicken. Man weiß, daß wir die Sozialisierung nicht als eine private Gewinnverteilungsfrage auflassen, sondern auf die moralische Bedeutung dieser Wirtschaftsförmigkeit den Hauptwert legen. ...

Das „Auseinanderreißen der Wirtschaft“ durch die Volksozialisierung des Kohlenbergbaues wird auch nach den Vorschlägen der Sozialisierungskommission nicht erfolgen. ...

Die „Kleinaktionäre“-geschichte erinnert an die uraltesten harmoniebefehligen Pläne zur „Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit“. ...

Wer soll eigentlich die „Kleinaktie“ kaufen? Der weitest große Teil der Arbeiter hat kein Geld übrig für eine solche „Kapitalanlage“. ...

Zeit macht, müßte der „Kleinaktionär“ oder „Kleinkapitalbesitzer“ auch zubütern? Dann würden diese Zuhilfenahme bald keine Arbeiter mehr haben, denn alle wollten „Ausbeute“ ziehen. ...

Aus den Vorschlägen der Herren Stinnes-Silberberg-Böglers klingt die Erklärung hervor, man müsse dem Bergbau mehr Kapital zuführen, die hohen Steuern reduzieren ...

Wir laßen in den letzten Monaten mer weiß wie oft in der Industriellenpresse, man läusche sich in Arbeiter- und Angestelltenkreisen über die wirkliche Höhe der Werksgewinne. ...

Er ist aber auch noch etwas anderes! Er ist geistesverwandt mit dem syndikalistisch-bolschewistischen Anspruch auf die Bergwerke für die Bergleute! ...

Es ist das Erhebende des sozialistischen Gedankens, daß er immer das persönliche oder das Gruppeninteresse hinter den Bedürfnissen der Allgemeinheit zurücktreten läßt. ...

Das ist der ideale Kern der Sozialisierungshandlung. Können die Hohenpriester dieses verabschiedungswürdigen Systems dies wirklich nicht begreifen? ...

Glauben die Herrschaften das, dann beweist dies nur, daß sie tatsächlich nicht's gelernt und darum nicht's verstanden haben. ...

Die Wahl steht nun zwischen der Gesundung unserer Volksgemeinschaft durch die Hebung der kapitalistischen Verfassung — oder der Verfallung dieser Verfassung durch die Stinnes-sozialistische Kolonialisierung des totmürden Kapitalismus. ...

In früheren Zeiten gab es in Deutschlands Gauen Fürsten, die ihre Freunde am Vogelstelen hatten und sich glücklich erachten, wenn recht viele Finken und sonstige kleines gesiedertes Volk auf ihren Reim krochen. ...

Stinnes, Hugo der Zinker, hat seine Menschenherde in ganz Deutschland ausgefickt. Von ihm aufgekauft oder unterhaltene Brechergane sorgen für regelrechte Kautschukung des Hugoschen Anti-Sozialisierungssteins, auf den die Arbeiter kriechen sollen. ...

Wenn dieses kommt, wenn die Initiative der Unternehmer beiseite ist, so laßen Stinnes und Konsorten, hoch jeder Fortschritt, in der Sabotage der breiten sogar schon die „patriotischen“ Unternehmer, nach Spanien auszuwandern und ihr Wissen dort im Goldberauben zur Verfügung zu stellen. ...

Doch dadurch läßt sich die Bergarbeiterchaft nicht schrecken, wenn Stinnes seine außerordentliche Kraft nach der Sozialisierung der Allgemeinheit nicht zu Verfügung stellt, so mag er dies lassen. ...

Eine Reihe von Privatreisen aus Verbanngewaltentreisen ging bei uns ein. Sie laßen und laßen betonen, daß nach der Sozialisierung noch viele Arbeitslose eingestellt und die Förderung gehoben werden könnte. ...

Ohne Sozialisierung händiger Kampf, fortwährende Beunruhigung im Bergbau. Mit der Sozialisierung Schaffensruhe und Ruhe. ...

Sozialisierungsverhandlungen.

Der Kampf um die Sozialisierung des Kohlenbergbaues ist jetzt in das entscheidende Stadium eingetreten. Am 8. Oktober hat sich in Berlin auch der vorläufige Reichswirtschaftsrat mit den beiden Vorschlägen der Sozialisierungskommission befaßt. ...

Ich beuge die Gelegenheit gern, um hier die Stellung der Regierung einwandfrei klarzustellen. Die Regierung hat ihre Stellungnahme gegenüber dem Sozialisierungsproblem festgelegt in einer Erklärung, die der Reichsarbeitsminister in der Reichstagsagung vom 5. August abgegeben hat. ...

Das Kabinett hat in der Sitzung vom 22. September einen Beschluß gefaßt, der amtlich verbreitet wurde und in dem es heißt:

„Schließlich trat das Kabinett in eine Erörterung der Sozialfrage ein und beschloß einstimmig, den Reichswirtschaftsminister zu beauftragen, auf der nun vorliegenden Grundlage des Verlaufs der Sozialfragekommission umgehend den Entwurf eines Gesetzes über die Sozialisierung des Bergbaues vorzulegen.“

Die Klarheit der Stellung des Kabinetts ist in Zweifel gezogen worden. Die Auslegung, die die „Tägliche Rundschau“ dem Kabinettsbeschlusse vom 22. September gegeben hat, lehnt sich in Übereinstimmung mit dem gesamten Kabinettsbeschlusse ab, ebenso in Übereinstimmung mit Dr. Heine die Auslegung, die die „Tägliche Rundschau“ dem Bericht der Kommission der Deutschen Volkswirtschaft gegeben hat, und die uns in einem Gegensatz zur Politik des Kabinetts bringen wollte. Der Kabinettsbeschlusse ist vollkommen einwandfrei und klar. Nachdem der Bericht der Sozialfragekommission vorlag, ist durch den Kabinettsbeschlusse vom 22. September dem Reichswirtschaftsminister der Auftrag erteilt worden auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes. Der Kabinettsbeschlusse bedeutet selbstverständlich nicht eine Zerstreuung mit den Angelegenheiten der Sozialfragekommission. Das in selbstverständlicher Logik ausgeschlossen, weil zwei divergierende Vorschläge vorliegen. Was die Regierung bringen wird, wird eine durchaus schlüssige Vorlegung sein.

Das Kabinett steht heute noch wie vor auf dem Boden der Erklärung vom 5. August und des Kabinettsbeschlusses vom 22. September.

Das einleitende Referat hielt Dr. Silberding als Vertreter der Sozialfragekommission. Der über die Behandlung der Frage der Sozialisierung der Kohlewirtschaft seitens der Kommission, über die Sachverständigenvernehmungen und über das Zustandekommen der beiden vorliegenden Vorschläge berichtete und mit großer Entschiedenheit für die sofortige und völlige Sozialisierung der Kohle eintrat. Er erläuterte die Grundzüge des zu schaffenden Gemeinwirtschaftskörpers und wies auf die der Arbeiterklasse und den Bergarbeitern bereits gemachten Zugeständnisse der Regierung hin. Den Vorschlag II, der eine beschränkte Sozialisierung erstrebt, glaubte er nicht empfehlen zu können, da seine Durchführung ein der Wirtschaft höchst nachteiliges Interregnum schaffen würde.

In der Ausdrucksweise erläuterte Herr Dr. M. Matheson die Motive, von denen der zweite Vorschlag ausgeht, sowie die Grundzüge des letzteren. Er appellierte in eindringlichen Worten an den Reichswirtschaftsrat, man möge die Arbeiterklasse nicht enttäuschen, sondern die Kohle einer Gemeinwirtschaft zuführen, bei der auch die Initiative des gegenwärtigen Unternehmertums gesichert sei. Diesen Ausführungen gegenüber hielten sich die Arbeitgebervertreter in eifrigem Schweigen. Erst einige längere Ausführungen Wiffels, der erklärte, daß er zwar gegen den Vorschlag I starke Bedenken habe und deshalb für den Vorschlag II gestimmt habe, daß er aber unbedingt an der Sozialisierung der Kohle festhalten werde und auch nicht vor einem Sprung ins Dunkle zurückzukehren, falls die Arbeiterklasse beide Vorschläge ablehnen würden, lösten den Herrn die Fänge. Herr Stinnes erklärte, daß die Frage der Kohlewirtschaft nur im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Stande unseres gesamten Wirtschaftslebens behandelt werden könne, und die Arbeitgeber seien bereit, an einem Umbau unserer Gesamtwirtschaft mitzuarbeiten. Das könne nur in einem kleineren Ausmaß geschehen. Es wurde darauf ein Unteranspruch gestellt, dem von Arbeitgeberseite die Herren Elder v. Braun, Stinnes, Cuno, Dr. Frank und Zil (Stellvertreter E. Kaufmann, G. Schumann, Arnold, Wölter und Dr. Sagen) von Arbeitnehmerseite Balmrich, A. Cohen, Reustick, Unbrecht und G. Werner (Stellvertreter: Sabermann, P. Müller, Wiffel, Jaß und Klagen), S. Kaufmann, Dr. Berthold und H. Bögele (Stellvertreter Dr. A. Müller, Fertung, Pöhllein, Dr. Lehmeier und Dr. Langen) angehören.

Der Reichskohlenrat hat danach ebenfalls, wie wir in Nr. 43 der „Bergarb.-Ztg.“ berichteten, in einer Sitzung vom 11. Oktober sich mit den beiden Sozialisierungsvorschlägen beschäftigt und gleichfalls eine 15-gliedrige Kommission eingeleitet, die in Gemeinschaft mit dem Unteranspruch des Reichswirtschaftsrats tagen wird. Ihr gehören an als Arbeitgeber die Herren Bergert, Kleine, Herbig, Dr. Silberberg, Säger und Direktor Lüttele (Stellvertreter Stinnes, Direktor Janus, Direktor Welfel, Bannholz und Direktor Krog), als Arbeitnehmer Imbrich, Zieger, Wagner, Langhork und Wiffel; (Stellvertreter Sachse, Döller, Werner, Rodenhöfer und Mellentin) und als Verbraucher Wiesinger, v. Bredow, Dr. Meyer, Giesig und Hedemann (Stellvertreter Ahmann, Dr. Hücher, Dr. Saub, Umrat und Griebel).

Am 25. Oktober nahmen die Kommissionen des Reichswirtschaftsrats und des Reichskohlenrats gemeinsam ihre Verhandlungen in Berlin auf. Hier verhielten sich die Unternehmervertreter zunächst sehr zurückhaltend. Sie mußten erst von den Arbeitnehmervertretern daran erinnert werden, daß nicht allein die Reichsregierung sich durch vier Rundgebungen vom 20. März bis 5. August, vom 22. September und vom 8. Oktober auf die Sozialisierung verpflichtet habe, sondern daß auch der Reichswirtschaftsrat selbst sich in seiner Rundgebung zum Abschlusse von Spa für eine solche gebunden hat. Danach entwickelten die namhaften Vertreter der Arbeiterseite des Bergbaues, darunter Stinnes, Wölter und Dr. Silberberg, ihre Pläne. Herr Dr. Silberberg meinte, die sofortige Sozialisierung sei daran, daß den Arbeitern die nötigen Kräfte für die Leitung der Gemeinwirtschaft fehlen würden. Er gestand zu, daß es ein Fehler der Arbeitgeber gewesen sei, die Gewerkschaften nicht früher anerkannt zu haben. Wäre dies geschehen, dann wären vielleicht heute die Kräfte da. Aber heute fehlen sie eben noch. Man müsse die Arbeiter erst dazu erziehen, daß das Betriebsratsgesetz da sei. Auch sei der Bergbau bereit, die Arbeiter mehr an den Betrieben zu beteiligen und ihnen sogar einen Teilhabeanteil zu gewähren. Seine Vorschläge lösten sich ab in den drei Worten zusammenzufassen: Mithilfe und daraus sich ergebende Mitbestimmung und Mitverantwortung. Herr Stinnes ergänzte seine Ausführungen vom 8. Oktober damit, daß eine andere Organisation des Bergbaues notwendig sei, bei der die Produzenten mit den Konsumenten mehr in Zusammenhang gebracht werden müßten.

Die Arbeitnehmervertreter nahmen zu diesen Ausführungen der Grundindustriellenvertreter in einer besonderen Sitzung Stellung und gaben am 26. Oktober folgende Erklärung ab:

„Die Arbeitnehmervertreter haben von den Ausführungen der Herren Arbeitgebervertreter des Kohlenbergbaues Kenntnis genommen. Sie erkennen in den Ausführungen des Herrn Dr. Silberberg, der die Bergarbeiter am Gewinn des bergmännischen Produktionsgeschäftes beteiligen will, das Bestreben, die Arbeiterklasse von der Forderung der Sozialisierung, die doch eine Forderung zugunsten der Gemeinwirtschaft ist, durch Verhängung verhängnisvoller Nachteile abzuwenden. Die Pläne des Herrn Stinnes sind gerichtet auf eine langwierige Vertiefung der Produktionskraft, für die die Arbeiter durch Zulassung ihrer entwicklungs-fähigen Kräfte zur Zuhilfenahme genommen werden sollen. Die Gesamtergebnisse der deutschen Volkswirtschaft aber, und zwar sowohl der Bergbauwirtschaft als auch der Landwirtschaft, als auch der öffentlichen und privaten Verbraucher würden der Herrschaft einiger weniger in die Hände fallen. Die Arbeiterklasse hält demgegenüber an der Zentralisation der Produktionskraft fest, da die Kohle Gemeinwohl der gesamten Volkswirtschaft sein und bleiben muß, und sie erkennt, daß die Kohle der gesamten Volkswirtschaft die Grundlage der Energie, der Kraft und des Wohlstandes ist. In dieser Beziehung untergeordnet werden. Sie lehnen deshalb diese Vorschläge ab.“

In der Sitzung vom 27. Oktober beendete der Ausschuss die allgemeine Aussprache und setzte einen aus je 3 Arbeitgeber und Arbeitnehmern des Bergbaues, sowie 1 Verbrauchervertreter bestehenden Verständigungsausschuss ein, der den Versuch, eine gemeinsame Grundlage für die weiteren Verhandlungen zu schaffen, machen soll. Dem Ausschuss wurden die Herren Dr. Silberberg, Stinnes und Wölter, Imbrich, Wagner und Werner, sowie Dr. Zieger zugewiesen und die Verhandlungen des gemeinsamen Ausschusses bis zum 10. November vertagt.

Die Bergmannsiedlungen im Ruhrbezirk.

Von Alfred Zimm.

Nachdem in der Arbeiterpresse vielfach höchst einseitige Darstellungen zu dieser wichtigen Frage erschienen sind, sei diese Frage einmal im Zusammenhang mit der übrigen Bautätigkeit der beiden Jahre nach dem Kriege betrachtet. Es ist durchaus unrichtig, wenn z. B. Leimpeters in der Duisburger „Volkstimme“ behauptet, daß hier den Bergarbeitern, denen im Eigenheim gebaut wird, ein Geschenk gemacht würde, das den übrigen Bevölkerungsschichten nicht erreichbar sei. Schon Ende Oktober 1918, nach einige Tage vor dem Ausbruch der Revolution, hat der alte Bundesrat Bestimmungen über Baukostenzuschüsse erlassen. Diese Zuschüsse waren für jeden erreichbar, der sich bestimmten Bedingungen unterwarf, ähnlich denen, die jetzt den Eigenheimen unter den Bergarbeitern aufgelegt werden. Im Jahre 1919 sind auf Grund der Bestimmungen 1,8 Milliarden Mark aus den Mitteln des Reiches, der Länder und Gemeinden zum Bauen zugewiesen worden und es sind natürlich viele Mietwohnungen, aber auch eine stattliche Zahl von Eigenheimen damit erbaut worden. Der fehlende Gedanke war dabei, das Bauen zu ermöglichen zu einer Zeit, wo die hohen Baukosten durch die künstlich niedrig gehaltenen Mieten nicht vergütet werden konnten. Für das Geschenk, das der Erwerb eines Eigenheims erhält, erhält die ganze übrige Bevölkerung ein annähernd gleichwertiges Geschenk aus dem Zwang der Mietsteigerung, die der Mietsteigerung einen Damm entgegenstellt. Es zweifelt doch wohl kein Einsichtiger daran, daß ohne die Mieterkürzungsgebungen die Mieten heute ein Vielfaches der tatsächlichen Mieten betragen würden. Und so ist die Gewährung der Baukostenzuschüsse nur die notwendige und angemessene Ergänzung dazu. Wäre der soziale Gedanke noch nicht so weit in unserer Gesellschaft vorgedrungen, wie es tatsächlich durch unsere starken und einflussreichen Arbeiterbewegung ist, so würde man sich nicht der ungeheuren Mühe unterzogen haben, die in der Einrichtung und dem Bauen der Mietwohnungsämter steckt, dann wären die Mieten in die Höhe gegangen und die Baukostenzuschüsse wären überflüssig. Das Bauen wäre lebend, natürlich nur sofern die Arbeiter ihre Löhne erkräftigt hätten, mit denen sie die gesteigerten Mieten bezahlen könnten, und wir hätten eine ausreichende Bautätigkeit. Das ist die Art, wie die rein kapitalistische Wirtschaft über solche Krisen hinwegkommt. Sehr große Lebensstände hätten sich aber nachher herausgestellt, weil durch die Mietsteigerung die Grundstücke eine ungeheure Wertsteigerung erfahren hätten, die in aller kürzester Zeit zu einer gewaltigen Steigerung der Bodenbesitzung geführt hätte. Hat schon die Verheerung der 70er Gründerjahre allein die hypothekarische Belastung des Berliner Bodens um mehrere Hundert Millionen Mark gesteigert, so würden jetzt statt der Millionen Milliarden in Frage kommen, die dauernd von der zur Miete wohnenden Bevölkerung verzinst werden müßten.

Nun die andere Seite des „Geschenk“. Warum haben die Städte vielfach so gern die mit Staatszuschüssen gebauten Häuser verkauft? Warum hat die Treuhandselle in Essen das Eigenheim in den Vordergrund gerückt? Da waren neben den idealen Gründen, auf die gleich eingegangen werden soll, doch auch sehr reale wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend. Die Verwaltung zahlreicher Häuser war immer schon eine nicht leichte Arbeit. Eine Umfrage bei den in der Gemeindeverwaltung tätigen Kollegen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen gesammelt haben, dürfte übereinstimmende Auffassung dahin ergeben, daß die Gemeinde ihre Miethäuser schlecht und teuer verwaltet. Die besten Verwalter einer größeren Zahl von Mietwohnungen sind bisher immer noch die Vaugenossenschaften gewesen, weil der Genosse, der zur Miete wohnt, sehr wohl weiß, daß es von der Höhe der Unterhaltungskosten abhängt, ob sein Anteil gut verzinst wird, oder ob gar sein Geld dabei verloren gehen soll. Er ist in die Wohnung, meldet jeden Schaden, den er nicht beheben kann, sofort an. Wie wird sich nun die Verwaltung der neuen Bergmannswohnungen, soweit sie vermietet sind, gestalten? Wie lange sollen die Bezirks-Siedlungsvereine bestehen, die jetzt bauen, überhaupt bestehen? Beide Fragen sind schwer zu beantworten; um ihre Beantwortung kommt man aber sehr leicht herum, wenn die Eigentümer Eigenheime werden. Dafür, daß der Bergmann die bößliche Last der Unterhaltung und Erhaltung seines Häuschens übernimmt, hört für ihn nach 37 Jahren die Verzinsung zu weiteren Zinsen und Tilgungszuschüssen auf oder er kann inzwischen, wenn er den Verkauf aufgibt und vielleicht seinen Kindern in andere Landesteile folgen will, durch den Verkauf des Hauses sein kleines zusammengebautes Kapital wieder erhalten. So erweist sich das Eigenheim für den Arbeiter immer wieder als die beste Sparkasse, weil sie zum Sparen bestimmter kleiner Beträge zwingt. Zugleich aber erweist der Eigenheim, indem er kein Säuszen durch eigene Arbeit mit den geringsten Kosten in gutem Zustande erhält, der gesamten Volkswirtschaft große Kosten.

Nun ein weiterer Gesichtspunkt. In der Arbeiterbewegung hat man allgemein bisher das Eigenheim des Arbeiters verurteilt, weil die Freizügigkeit, die dadurch unzweifelhaft beschränkt wurde, im Kampfe um die Lohnsteigerung eine der wichtigsten Waffen des Arbeiters war. Man gibt aber heute auch zu, daß man das Lohnproblem sehr einseitig behandelt hat. Sehr lehrreich sind die Erörterungen, die die Arbeiterbauvereine während der letzten des während des Krieges verstorbenen Landrats Berthold im Kreise Blumenhal (Bremen) in mehr als zwanzigjähriger Wirksamkeit gesammelt hat. Der ursprünglich nur von einer Bauern- und Fischerbevölkerung bewohnte Kreis ist völlig industrialisiert. Der Landrat hat mit festem Grund die aus allen Teilen des Reiches dort zusammenströmenden Arbeiter in die Bauvereine hineingebracht und in Eigenheimen mit Garten angehebelt. In einer über 1 1/2 Jahren sich erstreckenden Industrieperiode, die zeitweilig über die Hälfte der Arbeiter mancher Fabriken arbeitslos machte, ist kein einziger Genosse der Bauvereine, die Zinsen- und Tilgungsrate laudig geliehen, weil die in der kleinen Hauswirtschaft, in Schwein, Ziegen und Federvieh stehende Reserve auch als Sparkasse wirkte und den Verlust eine Zeitlang entbehren ließ. Daraus geht hervor, daß das Kleinhaus mit Garten im Kampfe um die Lohnsteigerung sogar eine sehr gewichtige Waffe werden kann.

Abgesehen von diesem bisher leider vernachlässigten Fall, der wegen der schlechten Bau- und Wohnweise in Deutschland an anderen Stellen noch keine Bestätigung fand, soll aber nun doch allmählich das Verhältnis zwischen Arbeiter und Betrieb ein anderes werden. Die zunehmende Zentralisation des Bergbaues wird doch die Grunde, aus denen der Bergmann genötigt wurde, von seiner Freizügigkeit Gebrauch zu machen, erheblich ein-

beschränken, wenn nicht beseitigen. Außerdem aber liegen die Zeichen so dicht, daß er besonders bei der erstrebten Besserung der Verkehrsverhältnisse immer eine genügende Auswahl von Arbeitsstätten hat.

Auch vom sozialistischen Standpunkt aus werden hin und wieder die Eigenheime angegriffen. Ja behauptet, mit Unrecht. Das Privatigentum als solches anzuhängen wünscht der Sozialist lange nicht mehr. Nur insoweit als es Produktionsmittel ist, soll es in den Besitz oder in den unmittelbaren Dienst der Allgemeinheit gebracht werden, wenn die bereinigenden Vertriebe für die Sozialisierung reif geworden sind. Das Fabrikgebäude ist Produktionsmittel, bei der Berliner großen Mietkaserne, die in sechs Geschossen übereinander bei vier Seitenflügeln mit zwei Dreiergebänden 68 Familien beherbergt, kann man zweifelhaft sein, ob sie nicht auch wenigstens als reines Mittel zum Erwerb angesehen und dieser Kategorie zugezählt werden soll, das Kleinhaus aber, das im Besitz des Arbeiters ist und höchstens nach einem zweiten Mieter beherbergt, ist bereits Konsumartikel. Da das Gärtchen nicht ausreicht, um seine Erzeugnisse auf den Markt zu bringen, sondern nur zur Ernährung der Familie beitragen kann, so muß auch dieses bei dem Sozialisierungsprozeß ausgenommen sein. Dabei ist es wohl möglich, den gesamten Grund und Boden zu sozialisieren und seine Benutzung von einer an den Staat zu zahlenden Grundrente abhängig zu machen. Dann zählt eben der Eigenheim diese Rente, die natürlich für ihn sehr viel niedriger ausfallen wird als für den Villenbesitzer und das Warenhaus. Der Sozialismus setzt größte Wirtschaftlichkeit voraus; eine wirtschaftlichere Verwendung des Bodens als im Eigenheim, vielleicht ausgestattet mit einer zweiten Heizung zu vermietenden Wohnungen, ist aber gar nicht zu finden, und so wird man auch im sozialistischen Staate Flug handeln, wenn man diesen beschränkten Eigenheimsbegriff aufrecht erhält, wie er jetzt beim Eigenheim angewendet wird. Wenn ein Bergmann, wie Leimpeters berichtet, die neuen Kleinhausbauten Kantinenställe nennt, so ist das eine recht wenig zutreffende Bezeichnung. Da man bekanntlich die Kantinenställe nicht nur nebeneinander, sondern auch übereinander aufstellt, so wären die Mietkassen mit zahlreichen Geschossen viel richtiger als Kantinenställe angesprochen.

Ganz abwegig ist der Gedanke, daß man die Kleinhausverwerfer müßte, weil sie zuviel Land in Anspruch nehmen, dadurch der Agrarwirtschaft verloren geht. Das Gegenteil ist der Fall. Im Kleingarten wird auch auf dem schlechtesten Boden bei der in ihm möglichen liebevollen Behandlung die weitestgehende Ertragsfähigkeit auf die Flächeneinheit erzielt. Allerdings müßten die Bedingungen, die im Eigenheimvertrag enthalten sind, vorher, daß, wenn der Garten nicht bearbeitet wird, die große Hypothek zur Rückzahlung fällig wird, d. h. daß das Haus an einen anderen abgetreten wird, der den Garten bearbeiten will.

Nun noch etwas über die Mietwohnungen überhaupt. Die Mietwohnungen in vielgeschossigen Häusern, das Zusammendrängen der Menschen auf kleinen Flächen, in dem manche eine Erbsparnis an Federn erblicken, ist eine nur in Deutschland und in den letzten 60 Jahren aufgekommene Sitte. Sie hat sich als ein verhängnisvoller Fluch für das gesamte Volk erwiesen. Sie ist aus einer Reihe rechtlicher, technischer und Verwaltungsfehler entstanden und auf Grund dieser Erkenntnis, die sich bei allen beruflich mit dem Wohnungswesen beschäftigten Fachmännern herabgerungen hat, hat die Regierung ausdrücklich bestimmt, daß die Zuschußgeber vorzugsweise für den Flachbau verwendet werden sollen. Dieser Bestimmung wird man also nicht gerecht, wenn man da nörgelnd den engsten Sparsamkeitsmaßstab anlegt. Die auf Grund der Kohlenzuschüsse und der allgemeinen Reichszuschüsse gebauten neuen Häuser sollen ein Gegengewicht gegen frühere Siedlungsfehler bilden, sollen der Bevölkerung ein neues Ideal der Wohnungsweise zeigen, sollen neues Material für die Wirtschaftlichkeit dieser Wohnweise beibringen, sie bilden also ein wichtiges Mittel über den Bergbau hinausreichendes soziales Experiment. Und darum sollen gerade diejenigen, die zur Führung der Arbeiter berufen und anderwärts sind, nach dieser Richtung keine Schwierigkeiten machen, sondern mit Eifer anlegen.

Damit ist das Material, das gegen Leimpeters' Ausführungen in der Duisburger „Volkstimme“ angeführt werden kann, keineswegs erschöpft, aber es mag vorläufig damit sein Bewenden haben.

Gewerlichkeitsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1919.

Der im vorigen Jahre in Nürnberg abgehaltene 10. Deutsche Gewerlichkeitskongress hat durch die Schaffung des Allgemeinen Deutschen Gewerlichkeitsbundes den freien Gewerlichkeitsverbänden, die bis dahin ihre Spitze in der Generalkommission der Gewerlichkeitsverbände Deutschlands hatten, ein festes organisatorisches Geßel gegeben. Die neue Bezeichnung dieser Organisationsrichtung bedeutet keinen leeren Schall, sie entspricht vielmehr der lebendigsten Wirklichkeit, denn der Allgemeine Deutsche Gewerlichkeitsbund vertritt in sich die übergroße Mehrheit der gewerlichkeitsorganisierten Arbeiter Deutschlands und ist zugleich der stärkste Gewerlichkeitsbund der Welt. Als auf der Tagung des Kongresses, im Juli 1919, die alte Gewerlichkeitsorganisation ihren neuen Namen erhielt, gehörten ihr 57 Millionen Mitglieder an, und diese Zahl wuchs bis zum Schlusse des Jahres auf 7,5 Millionen. Nunmehr vertritt die Bundesversammlung in einer Sitzung, die am 11. April des Jahres 1919 in der Reichshauptstadt Berlin stattfand, die Interessen der freien Gewerlichkeitsverbände im Deutschen Reich im Jahre 1919, die uns den folgenden Ausblick gewähren, angeschlossen vor Augen führt.

Im Jahre 1919 umfassen die freien Gewerlichkeitsverbände 50 Bünde, die zusammen einen Bestand von 10 365 Zweigvereinen hatten und im Jahresdurchschnitt 1 664 001 Mitglieder, darunter 422 957 weibliche, zählen. Im Laufe des Berichtsjahres traten dem Bunde neu bei die Verbände der Güter- und Kindergewerlichen, Hotelangestellten, Floriere und Schmuckmacher. Die Verbände der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten schlossen sich mit dem Verband der Versicherungsbeamten, der sich der früheren Generalkommission angeschlossen, zu dem Verband der Angestellten zusammen, und der Verband der Mühlbauer ging zum Verband der Fabrikarbeiter über. Es gehörten demnach am Schlusse des Jahres 1919 dem Allgemeinen Deutschen Gewerlichkeitsbunde 52 Bünde an. Die Statistik erstreckt sich jedoch nur auf 51, da die Hotelangestellten keinen Bericht erstatteten. Die an der Statistik beteiligten Verbände hatten einen Bestand von 23 662 Zweigvereinen; er hat sich gegen die Vorkriegszeit nahezu verdoppelt und gegenüber dem Vorjahre um 19 497 Zweigvereine erhöht. Der seit Ausbruch der Revolution erfolgte Massenwuchs an Mitgliedern der freien Gewerlichkeitsverbände wird durch die Querschnittszahlen veranschaulicht. Es hatten die Verbände am Schlusse der angeführten Quartale Mitglieder:

	im ganzen	dahin weiblich
3. Quartal 1918	1 483 132	283 894
4. " " 1918	2 868 012	666 892
1. " " 1919	4 677 877	998 248
2. " " 1919	5 779 291	1 255 282
3. " " 1919	6 582 359	1 390 518
4. " " 1919	7 508 132	1 612 636

Das Jahr 1919 schließt mit 7 508 132 Mitgliedern ab. Die Zunahme gegenüber der Schlusszahl des Vorjahres beträgt 4 772 120. Der höchste Anbruch zu den Gewerlichkeitsverbänden erfolgte gegen Ende des Jahres 1918, gleich nach Ausbruch der Revolution, bis Mitte 1919, dann wurde die Zunahme geringer. Namentlich ist der Zuwachs an Mitgliedern am 1. und 2. Juli nach erheblich. Vom 3. zum 4. Quartal 1919 erhöhte sich der Mitgliederbestand um 775 773. Die Gewerlichkeitsverbände hatten am 30. September 1919: 5 470 073 Mitglieder, darunter 1 192 767 weiblich. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Verzehrfung von 3 044 273 männlichen, 769 810 weiblichen, zu-

fammen 8314 082 Mitgliedern ein. Recht erfreulich ist es, daß die Gewinnung der Frauen für die Gewerkschaft, die aus wirtschaftlicher und sozialer Gründen dem Organisationsgebäude wichtiger zugänglich sind, nach der Revolution bessere Fortschritte gemacht hat, als es vor ihr der Fall war. Ihr Anteil an der Gesamtmitgliederzahl betrug 1919: 21,8 v. H. gegen 8 v. H. im Jahre 1918.

Unter den Verbänden befinden sich 11, deren Mitgliederbestand überwiegend aus weiblichen Mitgliedern besteht, und zwar sind es die folgenden, denen die Gesamtzahl an erster Stelle und die der weiblichen Mitglieder an zweiter Stelle in Klammern beigefügt ist: Angewandten (198 267, 107 796), Buchbinder (58 956, 30 609), Buchdruckerhilfsarbeiter (28 896, 17 966), Chorleiter (44 67, 2 245), Kamm- und Seilangehörigen (3736, 1935), Hausangestellten (25 643, 21 840), Gußmader (17 446, 11 616), Wärfelner (3072, 3138), Schneider (114 555, 67 289), Tabakarbeiter (37 084, 42 533) und Textilarbeiter (308 705, 201 952). Diese 11 Verbände zählten zusammen 523 128 weibliche Mitglieder gleich 46,6 v. H. ihrer Gesamtzahl.

Der Mitgliederbestand der einzelnen Verbände zeigt kein einheitliches Bild: seine Größe war abhängig von dem Umfange, in welchem die verschiedenen Berufsgruppen ihren Organisationen vor der Revolution nachstehen. So hat der Verband der Buchdrucker, der bereits früher ein gutes Organisationsverhältnis aufwies, im Laufe des Jahres 1919 nur einen Zuwachs von 20 361 Mitgliedern erhalten, während der Landarbeiterverband um 309 465 zunahm. Die Zahl der Verbände mit über 100 000 Mitgliedern ist von 7 im Jahre 1918 auf 12 im Jahresdurchschnitt Mitglieder: (Die in Klammern geführten Zahlen sind die des Jahres 1918): Metallarbeiter 301 536 (548 689), Fabrikarbeiter 477 251 (210 569), Bergarbeiter 306 950 (104 119), Transportarbeiter 303 808 (220 725), Bauarbeiter 229 165 (326 631), Textilarbeiter 308 705 (141 484), Seilarbeiter 284 940 (196 441), Landarbeiter 308 842 (19 077), Eisenbahner 222 635 (-), Gewerks- und Staatsarbeiter 201 662 (62 934), Angehörige 196 957 (22 160) und Schneider 114 555 (49 978). Die Verbände mit über 100 000 Mitgliedern machten 1918 68,6 v. H., 1919 dagegen 82,0 v. H. des gesamten Mitgliederbestandes aus.

Die Einnahme- und Ausgabebestimmen der Zentralverbände sind 1919 zu einer solchen Höhe angewachsen, daß sie kaum noch in Vergleich mit den Ergebnissen der Finanzwirtschaft der früheren Jahre gestellt werden können. In erster Linie ist das Anschwellen der Summen auf unsere partei Geldentwertung zurückzuführen. Alle Ausgaben der Verbände sind durch die Verteuerung des Lebensunterhaltes, die persönlichen und öffentlichen Verwaltungskosten, die Drucklegung der Verbandsorgane und die Ausgaben der Unterhaltungen, auch die starke Arbeitslosigkeit, die wieder zahl- und umfangreicheren Streiks haben gleichfalls wesentlich zur Vermehrung der Ausgaben beigetragen. Entsprechend dem an sie gestellten höheren Ansprüchen mußten auch die Verbände dazu übergehen, die Beiträge beträchtlich zu erhöhen.

Wirtschaftliche Rundschau. Folgen des kapitalistischen Systems.

Der Reichs Ernährungsminister gab im Hauptauschuß des Reichstages folgenden Bericht über die Getreideablieferung:

In inländischem Getreide waren bis zum 8. November abgeleitet im Jahre 1918: 1 908 600 To., 1919: 1 022 645 To., 1920: 622 072 To.; dabei ist zu beachten, daß in den Ablieferungszahlen für 1918 Bayern und die bestellten Gebiete eingeschlossen sind. Wiewohl Getreide die selbstwirtschaftlichen Kommunalverbände fast ausschließlich haben, kann nur geschätzt werden; es werden etwa 1,2 Millionen Tonnen sein. Die Ablieferung ist in den letzten Wochen stark zurückgegangen. Die inländische Landwirtschaft muß ihre Ablieferungspläne für nächstem Jahr werden kein Mittel unterjocht lassen, um das zu erreichen! Die Landesregierungen sind aufgefordert worden, für eine stärkere Ablieferung einzutreten. In Preußen sollen die Leiter der Kommunalverbände dafür verantwortlich sein. In einer Neufassung der Reichsgetreideverordnung sollen auch härtere Strafen eingeführt werden für Schwarzschmuggeln, vor allem aber für Verschönerungen ins Ausland. Von dem Einfuhrprogramm von 2,5 Millionen Tonnen Auslandsgetreide ein schließlich Stützungsmaß sind heute bereits gekauft 902 000 To., so daß noch 1,6 Millionen To. zu kaufen sind. Der Gesamtbestand der Reichsgetreidebestände ist nach der Bestandsaufnahme vom 30. Oktober auf 363 000 To. Die Kommunalverbände sind bis zum 15. November versorgt. Für die Zeit vom 15. November bis 15. Dezember sind bereits 100 000 To. angewiesen. Unter Zugrundelegung eines inländischen Tagesverbrauchs von 2000 Tonnen und eines Tagesverbrauchs an Auslandsgetreide von 10 000 Tonnen würde sich am 31. Dezember ein Bestand von 950 000 Tonnen ergeben; die reine Brotversorgung wäre dadurch bis Mitte März gefährdet.

Warum erfolgt die Getreideablieferung so schlecht? Weil die für Landwirte das Getreide zu höheren Preisen verkaufen oder sonst profitabler bewerten. Warum wird unser inländisches Brotgetreide ins Ausland verschifft? Weil so schließlich hohe Aufschlagsgewinne gemacht werden. Mag das arme Volk verkommen, wenn nur der Profit fließt. Das ist das fluchwürdige kapitalistische System, das die Menschen schlecht und unglücklich macht.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die deutsche Kohlenförderung

Ist in den ersten drei Vierteln des laufenden Jahres recht erheblich im Vergleich zu dem Vorjahr gestiegen. In sämtlichen Hochländern des Reiches (ohne Saar-Pfalz und Lothringen) betrug von Januar bis einschließl. September die

Stichtag	Braunkohlenförderung	Braunkohlenförderung	Braunkohlenförderung
Mill. Tonnen	Mill. Tonnen	Mill. Tonnen	Produktionsabfall
1920	95,73	81,19	17,91
1919	77,69	68,88	14,54
1918	116,97	78,86	18,41
1917	114,45	70,04	16,18
1916	139,17	61,12	15,99

Vor dem Krieg war die Steinkohlenförderung 45 Millionen Tonnen höher. Die Schuld an dieser Not tragen die Personen und Parteien, deren Politik die Welt in den Krieg geführt hat. Niemand sonst! Unsere Braunkohlenförderung ist bedeutend größer als vor dem Kriege. Im Braunkohlenbergbau ist bereits wegen der mangelnden Wirtschaftlichkeit eine Ueberproduktion an Rohstoffe eingetreten. Falls wurden in den ersten drei Vierteln 1920 rund 18 200 Millionen Tonnen erzeugt, fast 6 Mill. To. weniger wie in der gleichen Zeit vor dem Kriege. Der Krieg hat unsere Not herbeigeführt. Wer den Krieg direkt oder indirekt herbeigeführt hat, die Politik des Militarismus unterwirft, auf dem lagert die Schuld. Alle diese Herrschaften sollten beschließen sich zu weigen, denn ihre Methode hat uns in das Elend hineingeführt.

Die britische Kohlenförderung

Ist im Laufe des Jahres 1920 nicht mehr über den Stand des 1. Viertels hinausgegangen. 1918 wurden pro Vierteljahr fast 72 Millionen To. mit einer Belegschaft von knapp einer Million gefördert. 1920 steht das Bild so aus:

Quartal	Förderung in Tonnen	Zahl der Belegschaft in Tausenden
1. Viertel	62 103 000	1 188 500
2. Viertel	68 166 000	1 200 300
3. Viertel	59 487 000	1 207 300

Man sieht, daß auch in Großbritannien, wo es nach dem Kriege zu keiner politischen Revolution kam, die Kohlenförderung immer noch sehr stark hinter der Friedenshöhe zurückbleibt. In Deutschland ist es nicht anders, der Abgang der Kohlen, aberung sei die Folge der Revolution. Kein, er ist die Folge des Krieges verdrängens.

Die belgische Kohlenförderung

hat im Oktober 1920 dieselbe Höhe wie im Oktober 1918 erreicht. Allerdings ist die Belegschaft ganz erheblich vermindert worden.

Internationale Rundschau. Peter Singer gestorben!

Im Mai d. J. vollendete Peter Singer, ein Wiener und Veteran der internationalen Bergarbeiterbewegung, sein 70. Lebensjahr. In den 50 Jahren war ihm, überaus reich, erhaltend wieder nach langen Kämpfen. Jetzt ist er plötzlich in Wien am Schlaganfall gestorben. Damit ist ein Kamerad aus dem Leben geschieden, von dem alle Bergarbeiter sagen können: „... einen besseren findetst du nicht.“ Treu seinem Ideal, der Arbeiterbewegung, beharrlich in seinem Streben für die Arbeiter, so steht Peter Singer, der tschechische, polnische, der deutsche, der österreichische, kurzum der internationale Arbeiter vor unserem geistigen Auge, so werden wir ihn in der Erinnerung behalten. Der erste Gründer der österreichischen Bergarbeiterorganisation ist aus dem Leben geschieden, so schreibt unser Bruderblatt „Glück auf“ (Turn). „Singer trauern wir an der Waise unseres lieben alten Peter. Es war ihm vergönnt, seinen Samen, den er gesät, zur vollen Entfaltung emporkommen zu sehen, er konnte es miterleben, wie sein Lebensideal zur Wirklichkeit wurde. Er war mit dabei bei jenem historischen Moment, wo der alte Volksgedanke schließlich zusammenbrach und er konnte die freudige Aussicht entgegennehmen, die von allen Bergarbeiterorganisationen ist ihm drang: Die Bergarbeiter, seine Kampf- und Lebensgenossen sind alle organisiert! Sein heftiger Verlangen, sein Träumen und Trachten während der Zeit seines Lebens von Jugend auf, war erfüllt. In unserer tiefen Trauer um unseren alten Peter soll uns das als Trost dienen. Er nimmt die Ueberzeugung mit ins Grab, daß seine unermüdete, öffentliche Organisationsarbeit nicht fruchtlos war. Umseher wollen wir uns heute an die österreichische Arbeiterbewegung treuen Peter erinnern, die allen denen als Vorbild dienen muß, die an dieser schweren und lebensvollen Organisationsarbeit nicht teilhaben oder teilnehmen konnten, die die Organisation für sich als rechte Frucht vorfinden. Unser alter Kamerad hat schwere Opfer an seiner Freiheit und Ehre gebracht, mit Hunger, Elend und Kette hat ihn der kapitalistische Klassenhaß bestraft, weil er für die Befreiung seiner Brüder so mühtig und mannhaft eintrat und sich durch nichts abweisen ließ, seinem Ideale treu zu bleiben. In seiner Trauer und Dankbarkeit denken wir des wackeren Streikers in mehr als 50-jährigen Kampfes und sein Andenken soll uns stets vorantreiben in der Zeit des Aufstrebens, aber auch in der Zeit des schweren Kampfes. Gedenke und Dank seinem Andenken.“

Die englischen Gewerkschaften

waren vor dem Kriege die stärkste Gruppe in internationalen Gewerkschaftsbünd. Heute sind sie von den deutschen Gewerkschaften weit überholt. Ueber die Gesamtstärke der englischen Organisationen macht Schöppel im Sep. 20 21 der Sozialistischen Monatshefte nähere Angaben. Danach betrug die Mitgliederzahl:

Berufsgruppe	1919	1920
Baugewerbe	296 950	372 469
Bergbau und Steinbrüche	715 813	946 415
Metallindustrie u. Schiffbau	568 729	973 601
Textilarbeiter	474 204	588 821
Bekleidungsindustrie	216 586	239 943
Eisenbahn	545 581	625 000
Sonstiger Transport	213 256	296 863
Landwirtschaft und Fischerei	101 000	121 000
Drucker, Papiergewerbe	137 570	179 482
Bergarbeiter	99 733	105 781
Bank- und Postangestellte	66 000	101 000
Lehrerbildende Berufe	225 937	276 990
Unqualifizierte Arbeiter	1 122 637	1 412 134
Ungeheilt öffentl. Verwaltungen	127 792	125 968
	5 262 550	6 194 707

Der Streik der belgischen Bergleute

Ist nach einer Urabstimmung, die keine Mehrheit für den allgemeinen Ausstand ergab, beendet worden. Es sollen Lohnnachbesserungen eintreten.

Die Lohnbewegung der französischen Bergleute

Ist am 15. d. M. in das kritische Stadium eingetreten. Unsere Kameraden fordern bis dahin von der Gegenseite die Entscheidung, ob die Löhne erhöht werden oder nicht. Dem Schluß der Redaktion dieser Zeitung war die Entscheidung noch unbekannt. Für den Fall der Ablehnung der Lohnforderung ist der Generalkonflikt in Aussicht genommen.

Knappheitliches.

Generalversammlung der Allgemeinen Knappheits-Versicherung für Säuglinge.

Erhöhung der Teuerungszulagen an die vorhandenen Invaliden, Witwen und Waisen.

Die ständige Verteuerung der Lebenshaltung sowie die zunehmende Geldentwertung trafen die Invaliden, Witwen und Waisen, die kein anderes Einkommen haben als die laien Rentenbezüge, in eine große Notlage. Die Rentenfrage, die in normalen Zeiten kaum hinterhand, die Rentenempfänger vor Not und Elend zu schützen, mußten deshalb unverzüglich aufgebracht werden. Unsere Arbeiter hatten aus diesem Grunde die Unterstützung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangt und hierzu Anträge gestellt. Die Generalversammlung hat nunmehr am 6. November in Chemnitz stattgefunden. Es waren 70 Knappheitsämter mit je einer Stimme und 20 Vertreter der Bergwerksunternehmer mit zusammen 68 Stimmen erschienen. Der Vorsitz führte Herr Oberbergamt Schreiber; die Verwaltung der Kasse war durch den Knappheitsdirektor Dr. Jahn in Freiberg vertreten. Auch ein Vertreter des Bergamtes wohnte der Versammlung bei. Der Geschäftsbericht auf das Jahr 1919 wurde genehmigt, die Jahresrechnung auf 1919 richtig gesprochen und dem Vorstand und der Verwaltung Entlastung erteilt. Der Ausschluß zur Prüfung der Jahresrechnung wurde für das Jahr 1920 wiedergewählt. Hieraus berichtete der Vorstand über die Verhandlungen, die der Rentenstand im Jahre 1920 an den Bestimmungen über die Teuerungszulagen der Invaliden und Witwen vorgenommen hat. Die Versammlung nahm hierüber Kenntnis. Die von dem Ausschusse auf Abänderung der Satzung wurden im Hinblick auf die bevorstehende reichsgesetzliche Regelung des Knappheitswesens zurückgewiesen, bis auf einen Antrag der Verwaltung, der in zweiter Instanz einstimmig genehmigt wurde. Anstelle der abgelehnten oder zurückgestellten Anträge auf Abänderung der Satzung wurden ansehnliche Erhöhungen der Teuerungszulagen für die vorhandenen Rentempfänger bewilligt, wobei am Schlusse dieses Berichtes noch Näheres mitgeteilt ist. Bei der dann folgenden Erwahlung für ein vierjähriges Vorstandsmittel und dessen Ersatzmann wurden die Herren Bergdirektor Goeje in Dorna und Oberregierungsbergamt Sackung aus Zauderode gewählt.

Zum Schluß wurde der Vorstand noch ermächtigt, den Vertrag über die in Vorbereitung befindliche Versicherung der Knappheits-Versicherung des Inländer Bergbau-Steinkohlenbauvereins mit der Allgemeinen Knappheits-Versicherung abzuschließen. Nach den gefassten Beschlüssen erhält künftig Invaliden und Waisen der Kasse, dessen Jahresertrömen 6000 M. nicht übersteigt, eine Teuerungszulage von monatlich 20 M. (bisher 15 M.) und jede Witwe deren Jahresertrömen 4000 M. nicht übersteigt, eine Teuerungszulage von monatlich 20 M. (bisher 15 M.). Ferner wird künftig jeder Knappheitsämter eine Teuerungszulage von monatlich 15 M. gewährt. Auch zu den Begräbniskosten sollen künftig Teuerungszulagen gezahlt werden und zwar 350 M. zu dem Begräbniskosten der Invaliden, 280 M. zu dem Begräbniskosten der Invalidenfrauen und Waisen und 100 M. zu dem Begräbniskosten der Invalidenknaben und Waisen, so daß das gesamte Begräbniskosten künftig beträgt: Bei Invalidenknaben und Waisen 150 M., bei Invalidenfrauen und Waisen 200 M., bei Invalidenknaben und Waisen 150 M. Die neuen Zulagen werden vom 1. November 1920 ab gewährt. Die Zulagen sollen auch den Unfallinvaliden und den Hinterbliebenen tödlich Verunglückter unter den gleichen Voraussetzungen wie den übrigen Empfängern zukommen. Die von der Generalversammlung bewilligten neuen Teuerungszulagen für die vorhandenen Invaliden, Witwen und Waisen betragen zusammen jährlich rund 7 500 000 M., die bereits laufenden rund 8 000 000 M., der Jahresbeitrag aller Teuerungszulagen, die die Kasse künftig aus ihrer Knappheitskasse abzugeben an die vorhandenen Rentenempfänger zahlt, stellt sich demnach auf rund 15 500 000 M. Es tragen nunmehr die Rentenempfänger, die aus der reichsgesetzlichen Knappheits-Versicherung an die Empfänger reichsgesetzlicher Renten zu zahlen sind.

Der Jahresbeitrag dieser Zulagen stellt sich auf rund 2 100 000 M., so daß seitens der Kasse nunmehr insgesamt jährlich über 12 500 000 M. an Teuerungszulagen an die vorhandenen Invaliden, Witwen und Waisen gezahlt werden. Die durch die neuen Zulagen entstehenden Lasten werden von den Bergwerksunternehmern und den Rentierrenten zu je Hälfte getragen, so daß vom 1. November 1920 ab neben den schuldigen Beiträgen zur Kasse noch eine Umlage von monatlich 1,50 M. vom Mitglied und ebenfalls vom Werke zu entrichten ist.

Aus der Arbeitsgemeinschaft. Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau.

Am 5. November fand in Berlin die Vollversammlung der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau statt. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. Wahlen für den Reichs-Konferenzrat.

Auf Grund der Bestimmungen des Reichs-Konferenzgesetzes müssen die im Reichs-Konferenzrat durch Los ausgewählten Mitglieder durch die Reichsarbeitsgemeinschaft gewählt werden. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen haben die Mitglieder für den Reichs-Konferenzrat der Reichsarbeitsgemeinschaft namhaft gemacht.

2. Verhältnis des Reichsarbeitsministeriums zu den Treuhandstellen. Ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Treuhandstellen durch ein Reichsarbeitsministerium wurde zurückgewiesen. Die Tätigkeit der Treuhandstellen beim Bergmanns- und Bergbauwesen wird auf gesetzlichem Verordnungswege genügend kontrolliert. Dem Reichsarbeitsministerium soll mitgeteilt werden, daß es beim alten Zustande verbleibt.

3. Verhältnis der nicht den vertragsschließenden Organisationen angehörenden Belegschaftsmitglieder zu den Tarifverträgen. Die Arbeitnehmervertreter beantragten, den Punkt 3 und 4 der Tagesordnung gemeinsam zu beraten. Der letztere lautete:

4. Antrag der Bergarbeiterverbände auf Schaffung eines Reichsarbeitsrats für den gesamten Bergbau.

Die Schaffung eines Reichsarbeitsrates ist von den Bergarbeiterverbänden schon seit längerer Zeit gefordert worden. In einer früheren Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft wurde eine Kommission von zehn Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ernannt, um die Vorarbeiten für den Reichsarbeitsrat in Angriff zu nehmen. Die Arbeitsgemeinschaft der vier Bergarbeiterverbände hat heute gemeinsam einen Reichsarbeitsrat für Bergarbeiter und den Kommissionsmitgliedern gestellt. Die Verhandlungen verliefen leider bisher ergebnislos. In der Vollversammlung wurde das mangelnde Einverständnis der Arbeitgeber entwirrt. Es wurde hervorgehoben, daß die Bergarbeiterfrage den Reichsarbeitsrat als eine berechtigte Forderung betrachte. Von den Arbeitgebern wurde eine klare Stellungnahme gewünscht, umso mehr, da mit der Schaffung eines Reichsarbeitsrates die so wichtige Frage des Ausflusses der Unorganisierten von den Vorteilen der Tarifverträge erledigt werden müsse. Die Arbeitgebervertreter glaubten ihre Entscheidung erst dann treffen zu können, wenn sie mit den Vertretern der gesamten Bergarbeiter Klärung genommen hätten. Den Organisationen soll in etwa zwei bis drei Wochen eine endgültige Antwort in der Stellung der Unorganisierten in den beiden vorerwähnten Fragen gegeben werden. Unter Punkt 3. „Beschlüsse“ wurde noch mitgeteilt, daß die Reichsregierung auf dringliche Verlangen der Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau für die notwendigen Knappheitsrentenempfänger Mittel bereitstellen, garantiert habe, eine finanzielle Beihilfe ohne nicht in Aussicht gestellt werden. Die Arbeitnehmervertreter werden ihre Forderung der notwendigen Knappheitsrentenempfänger zu unterstützen, um so je größerer Unterstützung erheben. Den notwendigen Rentenempfängern muß geholfen werden.

Bergarbeiterverbände und Reichsarbeitsrat.

Die Arbeitsgemeinschaft der vier Bergarbeiterverbände hat sich nun mit der Forderung eines Reichsarbeitsrates für den Bergbau und der Frage des Ausflusses der Unorganisierten von den Vorteilen der Tarifverträge befaßt. Am 9. November fand in Essen eine Konferenz der Verbände der vier Bergarbeiterverbände statt. Von der bisherigen Verhandlungen über den Reichsarbeitsrat wurde eingehend berichtet und der ablehnende Standpunkt der Unorganisierten auf scharfe Weise beurteilt. Die Bergarbeitervertreter behaupten die Schaffung eines Reichsarbeitsrates nicht nur als eine gewerkschaftliche, sondern ebenso sehr als eine wirtschaftliche Notwendigkeit. In vielen Zweigen der deutschen Industrie und Gewerbe sind bereits Reichsarbeitsräte abgefaßt. So wie in diesen, kann auch im Bergbau der Reichsarbeitsrat ohne größere Schwierigkeiten und ohne finanzielle Belastungen des Bergbaues durchgeführt werden. Es müssen sich deshalb die Bergwerksunternehmer damit abfinden, daß die organisierten Bergarbeiter die berechnete und billige Forderung eines Reichsarbeitsrates unbedingt durchzusetzen versuchen werden.

Bezüglich der Frage der Unorganisierten und der Ausflüsse derselben von den Vorteilen der Tarifverträge herrsche ebenfalls in der Konferenz Einmütigkeit. Es wurde betont, daß die bisherigen Tarife im Bergbau von den vertriebenen Verbänden abgelehnt seien, ebenso sonstige Nicht-Verträge und Tarifverträge. Die Vertragsschließenden sind die berechtigten Organisationen der Arbeitnehmerverbände und die der Reichsarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Organisationen der Arbeiter. Die Vertragsschließenden haben die Verpflichtungen übernommen, die Vereinbarungen zu halten und durchzuführen. Ohne Einwirkung auf die gesamte Arbeiterschaft ist das nicht möglich. Wie im Bergbau und in den übrigen Industriezweigen die Unternehmer fast reiflos organisiert sind, so soll es auch im Bergbau sein. Die Organisationsbewegung können wir es. Die Arbeiterschaft hat in den gewerkschaftlichen Organisationen der drei Spitzenorganisationen die Macht, sich entsprechend ihrer Ueberzeugung zu organisieren. Damit ist die Vereinigungsfreiheit voll gewährleistet. Es ist ein unerträgliches Joch, das den vertragsschließenden Verbänden auf Arbeitnehmerseite die Verantwortung für die Durchführung aller abgeschlossenen Verträge aufzubürden, ihnen aber keine Rechte zur Einwirkung auf die Unorganisierten einzuräumen. Zum Schluß gaben die Verbände der vier Bergarbeiterverbände ihrer Ueberzeugung folgenden Ausdruck, daß die Forderung des Reichsarbeitsrates und der Ausschluß der Unorganisierten von den Vorteilen der Tarifverträge im Sinne der Forderung der Bergarbeiterverbände erfüllt werden müssen. Nur durch die Schaffung des Reichsarbeitsrates wird es möglich sein, auch im Bergbau geordnete Verhältnisse zu schaffen und zu gewährleisten.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. 460 847 Mitglieder

zählte unser Verband am 30. September 1920. Die ersten neun Monate dieses Jahres brachten einen Zuwachs von 21 280 Mitgliedern. Es geht also vorwärts! Zweifellos hätte der Aufstieg noch größer sein können, wenn alle Mitglieder mitgearbeitet hätten. Es gilt jetzt, daß Versäumte bis zum Jahreschluß nachzuholen. In allen Bezirken und Substellen muß ein eifriger Wettbewerb eintreten. Nur, wenn dies geschieht, kann unser Verband den großen Aufgaben gerecht werden, die an ihn ständlich herangetragen. Wer die Ueberführung des Bergbaues in den Besitz der Allgemeinheit, wer die Sozialisierung des Bergbaues nicht nur Mitglied, sondern werbe für den Verband. Es ergeht an alle der Ruf: Freiwillige her!

Christlicher Gewerksverein und Sozialismus.

Der volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Winnefeld, von dem wir Bergbau, hanc in christlich-sozialistischen Zeitungen, u. a. in der „Kölnischen Zeitung“, einen Artikel gegen die Sozialisierung des Bergbaues veröffentlicht und repräsentiert sich dabei als Mitglied des Gewerksvereins christlicher Bergleute. Die Herrlichkeit dauerte nicht lang, denn der Vorstand des Gewerksvereins christlicher Bergleute machte durch die Presse bekannt, daß Herr Winnefeld kein Mitglied ist, im Namen des christlichen Gewerksvereins zu sprechen. Der Gewerksvereinsvorstand sagt, Herrn Winnefeld müsse bekannt sein, daß eine Verlesung des christlichen Gewerksvereins der Bergleute in Düsseldorf am 22. August 1920, die von 1200 Vertrauensleuten befaßt war, eine entsprechende Entschuldigungsannahme.

ausfließt und diesen wirklich den Interessen des Gesamtvolkes dienlich macht. Man kann nicht jahrelang von den Bergleuten unerschütterlich fordern und den dadurch entstehenden Gewinn einer kleinen Kapitalistengruppe zufließen lassen. Auch bringt die traurige Situation Deutschlands und des deutschen Volkes, neue Einnahmequellen zu suchen und alle möglichen Erleichterungen zu schaffen. Die Regierung erwartet von der Reichsregierung die alsbaldige Vorlegung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes, und dem Reichswirtschaftsrat und Reichstag dessen gründliche Beratung, damit eine wirklich beschleunigende Lösung dieser wichtigen Frage gefunden wird.

Mit dieser Erklärung des christlichen Gewerbetreibers ist auch Herr Minnefeld einverstanden. Ganz im Sinne dieser Entschließung sprach der Führer und Vorsitzende des christlichen Gewerbetreibers, Zentralabgeordneter Imbusch, in Bezug auf dem Internationalen Bergarbeiterkongress.

An unsere alten Verbandskämpfer.

Sommer und immer wieder, wenn und das Verbandsorgan ins Haus gebracht wird, fallen häufig die Worte ins Auge: „Die größte Gefahr für die Organisation bilden die neuen Mitglieder und bisher Unorganisierten.“

Für die neuen Mitglieder einzutreten, ist mit ein Bedürfnis. So wohl unsere Verbandszeitung vom 6. März 1920 einen schweren Vorwurf gegen den ungeschulten Zubachs auf. Eine Berechtigung wird demselben nicht abgesprochen, doch wäre es sicher interessant, die Meinung und Meinung eines solchen Mitgliedes zu hören. Die meisten unserer neuen Mitglieder sind im Alter von 20-25 Jahren. Sie waren 1914, bei Ausbruch des Weltkrieges, zwischen 17-18 Jahre alt, kümmerlich in der Zeit der überreichen Produktion und großen Arbeitsmöglichkeit in ihrer jugendlichen Einfachheit wenig oder überhaupt nicht am Organismus und Gewerkschaft. Die Verbandszeitung nach der Tagesarbeit und der Wunsch, sich nach 72 stündiger Arbeitszeit in der Woche zu erholen, war größer als der Wunsch nach gewerkschaftlicher Schulung. Dann kamen die jungen Kameraden, fern der Heimat, dort bis vier Jahre im Schützengraben und waren keiner Aufklärung zugänglich. Am 11. November 1918 und mit ihm die Revolution kam, wie uns dann die großen sozialen Erregungen klar wurden, begann der mächtige Aufschwung unseres Verbands. Ungeheure Aufgaben hatten der Lösung durch unsere Verbandsleitung und deren Angehörige. So kam es, daß die Zeit bis zum heutigen Tage sehr bewegt war und noch ist. Den wenigen Angehörigen unseres Verbandes war es mithin nicht möglich, für unsere gewerkschaftliche Schulung das zu tun, was eigentlich geleistet werden mußte. Dieses als muß bei der heutigen Lage unserer Arbeitsbedingungen in Betracht gezogen werden. Die Kameraden können mithin gewerkschaftlich nicht geschult sein. Hier muß unbedingt Wandel geschaffen werden.

Wird zu lange haben wir sowohl wie die alten Verbandskämpfer in der Defensive verharren. Sind doch in dieser Zeit die Verbände der Einzelkämpfer und Unionisten und diese kleine Betriebsorganisationen gegenüber worden, welche im höchsten Maße die Verwirklichung unter uns Arbeiter trug. Diese kleinen Organisationen ersetzten eine sehr schwache Agitation und agitieren mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln. Dazu kam, daß unser Verband, auf sein gutes Recht bauend, diesem Treiben zuseh, ohne etwas zu unternehmen. Dieses mußte die neuen Mitglieder unseres Verbandes verwirren machen. Nur so und nicht anders war es möglich, daß sich eine ganze Anzahl von Arbeitsbrüder in die Verbände der Einzelkämpfer verleiteten. Diese verführten Kameraden durch Überzeugung unserer gerechten Sache und zur Förderung des Einzelverbandes wieder für uns zu gewinnen, muß die heiligste Pflicht der alten, bewährten Verbandskämpfer sein. Teile der alten Kämpfer können schon jahre Erfolge buwen. Diesen rufen wir ein herzliches Glück auf zu, mögen sie weiterhin beitragen zur Stärkung unseres Verbandes. Sie allein, die Männer der Praxis, sind dazu imstande; die Verbandsangehörigen allein können es beim besten Willen nicht, denn nicht nur in ständiger Versammlung sein, in jedem Platz und Revier, auf jeder Arbeitsstelle, aber und unter Tage geht dieser Verbandsarbeit vor sich. Um die neuen Mitglieder widerstands- und Überzeugungsfähig zu machen, muß es eifrigstes Bestreben der alten Mitglieder sein. Ist dieses Ziel erreicht, so bekommen wir auch nach meiner festen Überzeugung den so erstrebenswerten Einheitsverband, welcher die beste Waffe dem sich zusammenfassenden Kapital gegenüber ist. Seien wir uns immer der Worte bewußt: Einigkeit macht Kraft!

Seid ihr alten Gewerkschaftskämpfer es nicht gewesen, die in der Zeit des Schandgeschäftes und der Kapitalanarchie alle Maßregelungen, Ausbeutungen, Hunger und Not mit euren Familien erlitten habt und unserer guten und gerechten Sache willen? Daret ihr und seid ihr nicht im höchsten Sinne revolutionär? Was haben die Organisationen der Einzelkämpfer bisher erreicht? Ihre Schmachtsache sind nur durch brutale Gewalt erreicht, während unserem Verband seitens der Unternehmer Konzeptionen um Konzeptionen zugehen wurden, sei es in Bezug auf Lohn und Arbeitsordnung oder Knappschaftswesen usw. In euch 5000 alte Kämpfer appelliere ich hiermit, legt eure ganze Tatkraft ein für den Verbandsgeist nochmals für unsere gute Sache ein und 40000 neue Verbandsmitglieder werden, überzeugt und gefaselt durch euch, im alten Verbandsgeist weiter wirken. Wo ist der Verband, der einen solchen Aufschwung genommen hat und noch nehmen wird, wie unser Bergarbeiterverband? Darum, ihr alten Verbandskämpfer: Auf zur Tat! Der Dank von über 400000 neuen Mitgliedern ist euch gewiß.

Paul Schoeps, Anna.

Wohnungen, Lohnunterstützung, Höchstmieten.

In den Städten herrscht Wohnungsmangel, mehr oder noch in den Vorstädten und besonders im Arbeiterbezirk. Durch den Krieg ist an Bergarbeiterwohnungen die Kohlenfrage zum größten Teil eine Wohnungsfrage geworden. Arbeitslose und Arbeitsuchende gibt es genug, aber keine, die im Bergbau angelegt werden wollen und können, wenn für die Verheirateten nur Wohnungen und für die Ledigen nur Kohlhäuser da wären. Was darum in den Arbeiterbezirken an Wohnungen gebaut oder eingerichtet wird, kommt direkt oder indirekt wieder der Steigerung der Kohlenförderung zugute.

Was an Privatwohnungen zurzeit in den Bergbaubezirken neu gebaut wird, ist infolge der fabelhaften Verteuerung im Bauwesen herzlich wenig. Stellen sich doch bei Neubauten die Herstellungskosten pro Zimmer augenblicklich auf nicht weniger als 20 bis 25000 Mark. Darum auch das viele Mißweil die Verdrängung von Wohnungen in den Bergbaubezirken, in den Schulen, in hergehenden Fabriken, Schuppen usw. Alles dieses ist aber nur Augenblicksbehelfer. Ohne Rücksicht auf größere Bergarbeiterwohnungen wird eine dauernde, ständige Erhöhung der Kohlenförderung immer ein Problem, eine „harte Nuß“ für die Volkswirtschaftler bleiben, es sei denn, daß durch eine Verlängerung der Schichtzeit das Kapital der Notwendigkeit, Bergarbeiterwohnungen bauen zu müssen, entbunden wird. Darum ist aber nötig zu denken und deshalb ist auch von Interesse, nachzuforschen, in welchem Maße die Besen nach dem Kriege in der Zeit, wo sie auf die Verdrängerung der Schichtzeit schickerten, Bergarbeiterwohnungen hergerichtet haben.

Im Ruhrgebiet fanden die Zahlen am 1. Juni 1919 insgesamt 118 467 verteilte Wohnungen zur Verfügung, in denen 103 443 Bergarbeiter untergebracht waren. Bis zum 1. Juni 1920 stieg die Zahl der Bergarbeiterwohnungen auf 132 129, also um 11,6 Prozent. Wie viele von diesen 11,6 Prozent „hergerichtet“, wie viele durch Modernisierung gewonnen oder neu gebaut hat ist leider nicht festgestellt. Wir beachten hier ferner, daß zu den 132 129 Bergarbeiterwohnungen auch die von den Bergbauern vergüteten oder aus anderen Gründen angekauften Privatwohnungen zählen.

Untergebracht waren in den 132 129 Bergarbeiterwohnungen 183 588 Bergleute und 2520 Nichtbergleute, letztere meistens Witwen und Waisen mit ihren Angehörigen. Bei einer Bevölkerung von circa 430 000 Personen wohnen demnach gut über ein Drittel, etwa 36-39 Prozent in Bergarbeiterwohnungen.

Die Bergarbeiterwohnungen sollen Wohnverhältnisse sein, sollen „billig“ gewesen sein. In Wahrheit waren sie eine Hölle von Verdrängung. Billig waren sie auch nur scheinbar, denn was die Kolonialisten an Miete präsentierte, wurde ihnen so ganz unmerklich durch Verlegung in schlechte Verhältnisse und andere ähnliche Mittel in vernehmlichem Maße wieder abgezogen. Das hat der Verband seit seiner Gründung, seit 1889, immer und immer wieder bei der Bekämpfung des Wohnverhältnisses behauptet. Das haben wir behauptet, als man auf der Reichsversammlung in Berlin die „Wohnkolonien“ der Ruhrbergarbeiter in Potsdamher Aufmerksamkeit ausstellte. Das hat Kamerad Frey im Parlament immer wieder betont usw. usw., aber immer wieder wurde es von den Reichsregal und den ihnen nachstehenden Landesregierungen verdrängt.

Im Ruhrgebiet, wo ungefähr die besten Wohnverhältnisse herrschen, sind die Bergarbeiter unter den Kolonialisten nicht mehr geringer entlohnt worden

den können, wo auch die Kolonialisten mitstreifen und die Besen aus den Kolonien mehr Miete herausziehen möchten, fällt das Wohnverhältnismittel und wird die Wahrheit weiterer Jahrzehntelangen Behauptung von den Besen zugegeben. In einem Antrag der Reichs-Landwirtschaftlichen Erwerbsgesellschaft (Sinnes) an das Mietvermittlungsamt zu Bochum um Erhöhung der Grundmieten für 1914 von 13 auf 30 Mark für eine drei Zimmer große Wohnwohnung ist zur Begründung der verlangten 130-prozentigen Mieterhöhung nämlich folgendes ausgeführt:

„Die Mieterträge für die Wohnwohnungen waren am 1. Juni 1914 keineswegs verhältnismäßig und bewegten sich nur deshalb auf einer so niedrigen Höhe, weil es sich um eine Wohnvermittlung handelte und die billige Wohnung einen Teil des Arbeitsverdienstes darstellte. Nachdem durch die Lasse diese Art von Vergünstigungen fortgefallen, haben wir uns entschlossen, die Mieten auf den ursprünglichen Satz zu bringen.“

Die „billige“ Wohnwohnung stellte also früher einen Teil des Arbeitsverdienstes dar, der den in der Grube weniger als andere arbeitenden Kolonialisten hinzuzurechnen war und jetzt, wo die Lasse den Arbeitsverdienst nicht mehr zulassen, müssen die Mieten „ortsüblich“ werden. Wohnvermittlung, kein Zweck war materieller und moralischer Gewinn und jetzt, wo dieser dahin geschwunden, fällt die Lüge ab!

Ob nicht jetzt auch noch auf vielen Gruben die Bedingearbeiter aus den Kolonien weniger als die Privatwohnenden verdienen? Des festzustellen und hier nach dem Rechten zu sehen, muß Sache der Betriebsräte sein. So ganz leicht und ohne Anstoß werden die Besen dort, wo sie eine unerträgliche Behandlung der in der Kolonie und der Privatwohnenden noch weiter bestehen lassen können, sämtliche Bedingearbeiter nicht über einen Kesseln schlagen, von wegen der alten Gewohnheit und des Profites halber. So eine unerträgliche Behandlung wird ja auch nicht so leicht gemerkt, und noch so schwer ist es, die Absicht einer solchen nachzuweisen. Das kann nur dadurch geschehen, daß die Betriebsräte den Bedingelohn der Kolonialisten und der anderen gesondert, jede Gruppe für sich an Hand der Lohnlisten zu ermitteln suchen.

Daß die Deutsch-Luxemburgerische Bergwerksgesellschaft auch heute noch die Kolonialisten unter den Bedingearbeitern weniger verdienen lasse, war auch in östlicher Sache seitens des Mieters am Mietvermittlungsamt, hauptsächlich und begrenzt, die Besen zu verpflichten, zwecks Vergleichs getrennte Lohnnachweise, 1. für Kolonialisten und 2. für Privatwohnende, einzureichen. Leider machte der Mieter dadurch, daß er sich am Mietvermittlungsamt für einen Vergleich bereitwillig ließ, die Durchführung dieses interessanten Beweisverfahrens unmöglich.

Viele Besen glaubt, bei ihren hitigen, ungemessenen, größeren Mietsforderungen die Erlaubnis dazu vom Mietvermittlungsamt überhaupt nicht nötig zu haben. Die Mietsforderung wird durch Aufschlag bezahlt gemacht und damit best. Nach den §§ 3 und 10 der Höchstmietenerordnung kann oder richtigerdings nur das Mietvermittlungsamt eine Veränderung der Grundmiete aus 1914 und einen Zuschlag für Ausfälle und Reparaturkosten festsetzen. Ohne die vorherige Zustimmung des Mietvermittlungsamtes ist jede einseitig vorgenommene Erhöhung der Mieten, über den allgemeinen gesetzlichen Satz hinaus rechtsunwirksam und alle ohne die Zustimmung des Mieters nicht vom Mietvermittlungsamt festzusetzen und das gesetzliche Maß überschreiten. Für Mieten im Lohnbuch stehenden Lohnabzüge können im Wege der Lasse nach § 8 der Höchstmietenerordnung und § 812 des Bürgerlichen Gesetzbuches wegen ungerechtfertigter Bereicherung zurückgefordert werden. Für diese Art Klagen ist aber nicht das Bergarbeitergericht (§ 4 des Gewerbegesetzes) und Kommentar Wilhelm-Beyer), sondern das Amtsgericht die richtige Stelle.

Unseren in Kolonien wohnenden Kameraden mögen diese kurzen Darlegungen ein Fingerzeig dafür sein, wie sie sich im Falle eines dringender und übermäßiger Mietsabzüge am Arbeitslohn wehren können.

H. A.

Wenn jeder Kamerad ein neues Mitglied wirbt, verdoppeln = wir unsere Zahl, verdreifachen unsere Kraft, verzehnfachen die Lust an der Arbeit und ernten hundertfachen Lohn in dem Erfolg! Wer will da abseits stehen?

Achtung, Betriebsräte!

Die „Zustige Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht laufend die von Dr. jur. H. G. Schmalz, Syndikus des Allgemeinen Industrieverbandes (Hamb.) herausgegebenen Erklärungen mit dem Betriebsrat, die den einzelnen Betriebsräten zur Behandlung der dringenden Fragen mit den Betriebsräten als Richtschnur dienen sollen. Es werden ferner Geschäftspläne von Schlichtungsausschüssen veröffentlicht, die der Auffassung der Arbeitgeber Reaktion tragen. Sofern jedoch die Veröffentlichung eines Geschäftsplanes erfolgt, der dieser Tendenz widerspricht, kann man sicher sein, daß alle Winkelabschlüsse angezwungen werden, um darzulegen, daß dieser Geschäftsplan als nicht in Einklang mit dem Betriebsrätegesetz zu erachten ist. Daß die Arbeitgeber keinesfalls gewillt sind, in Tarifverträgen oder sonstigen Vereinbarungen irgendwelche Zugeständnisse über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus zu machen, ist durch den Beschluß des Kölner Arbeitgeberverbandes vom 10. Februar 1920 allgemein bekannt. Daß sich ferner die Unternehmer den Forderungen der gesetzlichen Bestimmungen so lange als möglich durch anderweitige Auslegung zu entziehen versuchen, ist für den Beobachter dieser Verhältnisse keine Seltenheit.

Aus einem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 45 vom 7. Novbr.), der sich mit der Auslegung des § 40 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes befaßt, geht dieses erneut hervor. Darin wird einleitend gesagt, daß der erste Schiedspruch in dieser Angelegenheit der Auffassung der Arbeitgeber Recht gibt. Es wird dann ferner auf einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Stuttgart hingewiesen, der ebenfalls dieser Auffassung beizutreten ist. Als Streitobjekt kommt in Frage: Ist der Arbeitgeber selbständig zur Verhängung einer Geldstrafe berechtigt?

Im Nachstehenden wollen wir den Schiedspruch von Stuttgart mit Begründung und die Auslegung des Reichsarbeitsministeriums, die auf Grund einer Anfrage des Ruhr-Arbeiterverbandes erfolgte, wiedergeben damit sich unsere Kameraden selbst ein Urteil bilden können:

In der Strafsache des Betriebsrats der Firma Ulrich (Münster) G. m. b. H., Baumwollspinnerei und Weberei, in Reutlingen betreffs der Festsetzung der Fesseln von Strafen, bei der Schlichtungsausschuss Stuttgart unter dem Vorsitz des Herrn Volkskommissars Stahl am 22. September 1920 auf Grund des § 93 Ziffer 1 und § 101 des BVO in Verbindung mit der Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 9. März 1920 zur Ausführung des BVO, nachstehende Entscheidung getroffen: § 93 Ziffer 2 des BVO ist dahin auszulegen, daß dem Gruppenrat das Recht zusteht, bei Festsetzung der gemäß § 134 b der Gewerbeordnung in die Arbeitsordnung aufzunehmenden Strafbestimmungen mitzuwirken. Im Rahmen dieser Bestimmungen steht der Arbeitgeber die einzelne Strafe selbständig fest.

Bei außergerichtlicher Vergleichen, für deren Bestätigung auch die Arbeitsordnung keine Bestimmung enthält, wird dem Arbeitgeber empfohlen, die Strafe im Benehmen mit dem Gruppenrat festzusetzen.

Aus der Begründung: Der Text des § 90 des BVO läßt keinen Zweifel darüber, daß dieser Paragraph die Arbeitsordnung der Betriebsverwaltung bei der Aufstellung der Arbeitsordnung regeln soll. Demnach kann auch der Text des § 90 des BVO die Bestimmung des Gruppenrats bei der Festsetzung von Strafen nur auf deren generelle Festsetzung unzu-

half der Arbeitsordnung und nicht auf die Verhängung der einzelnen Strafen erstrecken; dies wird auch durch die ausdrückliche Bezugnahme auf den § 134 b der BVO zu Eingang des Abs. 2 des § 80 BVO bewiesen. Demnach berechtigt § 80 des BVO, den Gruppenrat nicht, bei der Verhängung der einzelnen Strafen, die in Anwendung der unter Mitwirkung des Gruppenrats erzielten Bestimmungen der Arbeitsordnung durch den Arbeitgeber ausgeführt, mitzuwirken.

Der Schlichtungsausschuss ist der Überzeugung, daß es kaum möglich sein wird, für alle innerhalb eines Betriebes möglichen Strafbestimmungen von vornherein in der Arbeitsordnung ein Strafmaß im Benehmen mit dem Gruppenrat festzusetzen. Würde in einem solchen außergerichtlichen Falle der Arbeitgeber selbständig die Strafe festsetzen, so könnte sich der bestrafte Arbeitnehmer an seine Betriebsverwaltung wenden. Dies hätte die Möglichkeit, die Sache des Bestraften zu derartigen, d. h. zu der der ganzen A. b. b. m. b. H. zu tragen und den Schlichtungsausschuss auf Grund des § 28 der BVO, vom 21. Dezember 1918 anzureufen. Um demgegenüber Streitfällen nach Möglichkeit vorzubeugen, empfiehlt der Schlichtungsausschuss dem Arbeitgeber, bei Eintreten eines derartigen außergerichtlichen Falles, auf den die in der Arbeitsordnung enthaltenen Strafbestimmungen nicht zur Anwendung kommen können, sich vor Verhängung einer Strafe mit dem Gruppenrat bzw. dessen Vorsitzenden ins Benehmen zu setzen.

Antwort des Reichsarbeitsministeriums: „Nach § 80 Abs. 2 des BVO soll die Verhängung der Strafen im Einzelfall gemeinshaftlich durch Arbeitgeber und Betriebsverwaltung und mangels Einigung durch den Schlichtungsausschuss erfolgen. Dies ergibt sich auch schon daraus, daß, wenn es sich nur um die allgemeine Festsetzung der Strafbestimmungen handelt, der Absatz 2 des Paragraphen überflüssig gewesen wäre, weil sich diese Zuständigkeit der Betriebsverwaltung aus § 80 Abs. 1 ergibt; denn nach dieser Bestimmung wird die Arbeitsordnung gemeinsam von Arbeitgeber und Betriebsrat festgesetzt, zu deren Inhalt nach § 134 b Ziffer 1 der Gewerbeordnung auch die Einzelheiten über Art, Höhe, Zweck der Strafen usw. gehören.“

Reichsarbeitsministerium; geg. Dr. Frey.“ Nach dieser klaren Antwort des Reichsarbeitsministeriums hat der Betriebsrat, aber, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat oder Gruppenrat, nicht bloß bei Festsetzung von generellen Strafen innerhalb der Arbeitsordnung, sondern bei allen Verhängungen im Einzelfalle das Schlichtungsrecht. Obwohl die Auslegung des Reichsarbeitsministeriums bereits am 13. September 1920 erfolgte, wird ein Schiedspruch vom 22. September 1920, der eine entgegengelegte Entscheidung im Sinne der Arbeitgeber herbeiführt, veröffentlicht, wegen die vom Reichsarbeitsministerium erfolgte Auslegung gesetzlich nicht zur Kenntnis der Leser der „Arbeiter-Zeitung“ gelang. Daß dadurch Unklarheiten beseitigt werden, läßt die „Arbeiter-Zeitung“ fast den Betriebsräten aber möchten wir zurufen: Laßt euch eure Rechte durch solche Manipulationen nicht schmälern!

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Aus dem Kalbergbau.

Die Arbeitgeber des Kalbergbaues hatten es bisher abgelehnt, in den Untergruppen der „Hauptgruppe Kalbergbau“ die Abteilung für Angelegenheiten zu errichten. Es ist dieserhalb in der Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen, ebenso ist in den Tarifverhandlungen der Angelegenheiten verlangt worden, die Unterguppen als Schlichtungsstellen für den Tarifvertrag zu bilden. Am 1. Dezember 1920 sollen nun die Beisitzer zur Unterguppe im Kalbergbau aus den Kreisen der Angestellten in gleicher Wahl gewählt werden. Es wird unseren Mitgliedern im Kalbergbau empfohlen, den Angestellten ihrer Werke nahezufragen, bei der Wahl ihrer Stimme für die Rechte der Arbeiter zu geben. Eine Stärkung der Position der freigeberischen Angestelltenverbände liegt bei der immer mehr und mehr notwendig werdenden Zusammenarbeit auch in unserem eigenen Interesse. Die Fragen der größten Leistungsfähigkeit der Betriebsräte sowohl wie der Sozialisierung im Bergbau lassen sich nur in Gemeinschaft mit den Angestellten regeln. Die Rechte der Arbeiter, die mit uns im Kampfverhältnis steht, sind der unsterbliche geistliche Richter. Die Wahlzeit der Wahlen in den fünf einzelnen Bezirken beginnen mit folgenden Namen:

- Hannover: Obersteiger Dabbe, Hope bei Schmalzschicht;
- Magdeburg: Maschinenschreiber Wagner, Westeregeln;
- Halle: Fabrikmeister Schorn, Stahlfabrik-Verpölschlag;
- Nordhausen: Werkmeister Werner, Colffebitz;
- Eisenach: Schichtmeister Dars, Wölfersbäuer.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 47. Woche (vom 15. bis 20. November 1920) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Erklärung zur Sozialisierungsfrage.

Der unterzeichnete Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erklärt zweifelslos in Übereinstimmung mit dem Gesamtverband:

Die Beschlüsse unserer maßgebenden Organisationsverrichtungen und der einstimmige Beschluß des Internationalen Bergarbeiterkongresses in Genf fordern die Sozialisierung des Bergbaues. Der Vorschlag der Unterkommission des Reichswirtschaftsrates, „Aktionen“ auszugeben, ist eine plumpe Fälschung des sozialistischen Gedankens und läuft auf eine Verstärkung des Privatkapitalismus hinaus. Der Verbandsvorstand verlangt daher von allen Verbandsmitgliedern, daß sie die Stinnes-Silberbergischen Vorschläge betr. Aktionen oder einen ähnlichen Plan energig bekämpfen. Außerdem würden die betr. Kameraden gegen die Beschlüsse ihrer Organisation handeln und müßte daraus die einzig richtige Folge gezogen werden.

Der Vorstand:

- Dr. Susmann, Dr. Wasthede, H. Wüster, G. Wilmann, A. Schmidt.

Neue Ortsverwaltungen.

Nach § 48 Abs. 3 des Statuts müssen alljährlich im November oder Dezember die Neuwahlen der Ortsverwaltung stattfinden. Wir bitten alle Bahnhofsverwaltungen, die Neuwahl auf die Tagesordnung der Bahnhofsversammlung zu legen. Gleichzeitig machen wir aber darauf aufmerksam, daß in der Regel nur solche Mitglieder in die Ortsverwaltung gewählt werden können, die dem Verbandsmitgliedens zwei Jahre angehören. Die Ortsverwaltung soll sich nach den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 des neuen Statuts wie folgt zusammensetzen: Dem 1. und 2. Vertrauensmann, dem Kassierer und Schriftführer sowie zwei Revisoren. Ueber die gefällige Wahl der Ortsverwaltung ist auf den den Bahnhöfen noch zu sendenden Fragebogen der Bezirksleitung sofort Bericht zu erstatten.

Wegh Halle. Die ausgeschriebenen Stellen eines Lokalbeamten für die Bahnhöfen Wilsdorf und Wilsdorf sind besetzt. Allen Bewerbern besten Dank.

Bühnenvereine.

- Bödinghausen. Vom 21. November bis 3. Dezember.
- Trewer. Vom 15. bis 30. November.

Bibliotheken.

Hils. Ausgabe jeden Sonntag bis 1 Uhr, beim Vertrauensmann Hermann Lange, Schützstr. 27.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

- Bestroy I. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, vom 11. bis 19. Uhr, beim Kassierer Arthur König, Eichnerstraße 48.
- Bestroy II. Jeden zweiten und dritten Sonntag im Monat bei Nach, Körnerstraße 1.
- Hils. Jeden Sonntag bis 2 Uhr.

Überseesendungen.

Hils. Kassierer: Bernhard Jasper, Schornhorststraße 83.

Rechnungsabrechnungen.

Waffen II. 30. November wird eine Karte zu 30 Pf. gefällig.